

**Projektwettbewerb für Architekturleistungen im offenen Verfahren
Erweiterung Schulanlage Bünda, Davos**

Wettbewerbsprogramm

Davos, 27. September 2017

INHALTSVERZEICHNIS

1	AUFGABE	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Aufgabe, begleiteter Studienauftrag	3
1.3	Standort Schulhaus Bünda, Davos Dorf	4
2	WETTBEWERBSVERFAHREN	4
2.1	Auftraggeber	4
2.2	Wettbewerbssprache / Anrede	4
2.3	Wettbewerbsart und Wettbewerbsverfahren	5
2.4	Teilnahmeberechtigung	5
2.5	Vertrauenserklärung	5
3	PREISE UND ANKÄUFE	5
4	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	6
4.1	Verbindlichkeitserklärung / Rechtsschutz	6
4.2	Absichtserklärung Weiterbearbeitung, Vorbehalt	6
4.3	Urheberrecht und Streitfälle	6
5	PREISGERICHT	7
5.1	Stimmberechtigte Mitglieder	7
5.2	Mitglieder mit beratender Stimme	7
5.3	Wettbewerbssekretariat	7
6	TERMINE	8
6.1	Ausschreibung Wettbewerb/Anmeldung	8
6.2	Abgabe der Wettbewerbsunterlagen/Arealbesichtigung und Modellabgabe	8
6.3	Fragestellung	8
6.4	Abgabe der Arbeiten	8
6.5	Abgabe der Modelle	9
6.6	Beurteilung	9
7	EINZELHEITEN ZUM WETTBEWERB	9
7.1	Machbarkeitsstudien	9
7.2	Standort/Wettbewerbsareal	10
7.3	Raumprogramm	10
7.4	Statik, Untergrund	10
7.5	Energie	10
7.6	Erschliessung	11
7.7	Hindernisfreies Bauen	11
7.8	Planungs- und Baurecht	11
8	UNTERLAGEN UND ANFORDERUNGEN	11
8.1	Wettbewerbsunterlagen	11
8.2	Anforderungen	11
9	BEURTEILUNG	13
9.1	Vorprüfung	13
9.2	Beurteilungskriterien	13
10	TERMINPROGRAMM	14
11	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	15

1 AUFGABE

1.1 Ausgangslage (Auszug Bericht Metron)

Schulstandorte

Die Volksschule Davos führt alle Schulstufen der obligatorischen Schule. Der Kindergarten (KG) wird an 8 Standorten, die Primarschule (PS) an 6 Standorten und die Real- und Sekundarschule (Real / Sek) an einem Standort geführt. Davos ist einer von vier Standorten im Kanton mit einer Talentschule.

Voraussetzungen und Abgrenzung

Bezüglich räumlicher Situation sowie Zustand der Gebäude besteht in erster Linie an den Schularealen Platz und Bünda (Davos Dorf) sowie bezüglich Talentschule Handlungsbedarf.

Die in den letzten Jahren durchgeführten und noch andauernden Schulreformen, der stetige gesellschaftliche Wandel und die Entwicklung von neuen Familienformen führen zu geänderten räumlichen Anforderungen. Die Rahmenbedingungen haben sich insbesondere bezüglich folgender Punkte wesentlich verändert:

- Geänderte Unterrichtsformen:
Gruppenarbeit; individuelles Arbeiten; Projektarbeit; klassenzimmerinterne Durchführung sonderpädagogischer Massnahmen.
- Neue Medien:
Medienunterstützter Unterricht für Ganzklassen, Gruppen- und Einzelarbeiten.
- Ergänzende Angebote:
Talentschule; individuelle Förderung; Sprachintegrationsklasse SiK; Deutsch als Zweitsprache DaZ; Forschungszimmer, Religionsunterricht, Schulraum für Asylbewerber.
- Tagesstrukturen:
Einführung Mittagstisch und Blockzeiten-Betreuung mit steigender Nachfrage.
- Geleitet Schulen und Anstellungsbedingungen:
Führung der Volksschule von einem Schulleitungs-Kollegium; Teilzeitarbeit; Team-Teaching; vermehrter Einsatz von Fachlehrpersonen.

Die Schweizerische Alpine Mittelschule (SAMD), die Stiftung Sport-Gymnasium (SSGD) und die Berufsfachschule Davos können keine nennenswerten Flächenreserven zur Verfügung stellen. Die SSGD zeigt sich an der Entwicklung gemeinsamer Bauvorhaben interessiert, was in einer nächsten Phase zu vertiefen ist. Ab dem Schuljahr 2017/18 wird die Talentschule mit 3 Klassen (2.-3. Oberstufe) geführt. Der zur Verfügung gestellte Pavillon am Sport-Gymnasium genügt hinsichtlich Grösse und baulichem Zustand bereits heutigen Anforderungen nicht. Für die Talentschule ist deshalb kurzfristig (Gemeinde) wie auch mittel- bis langfristig (Schulraumplanung) eine Lösung anzustreben.

Jahrgangsführung

In der Primarschule werden die Klassen an den Standorten Dorf und Platz in der Regel 1-klassig (Jahrgangstrennung) geführt. An den Standorten im Unterschnitt wird aufgrund der geringen Schülerzahlen pro Jahrgang in den jeweiligen Einzugsgebieten in Jahrgangs-gemischten Klassen unterrichtet, wie im Kindergarten. In der Sekundarstufe I ist keine mehrklassige Führung vorgesehen. Die einklassige Führung stellt eine wesentliche Einschränkung der Klassenbildung dar. Die Anzahl SuS pro Jahrgang kann relativ stark schwanken. Wo die Anzahl SuS eines Jahrgangs den vom Kanton vorgegebenen Maximalwert übersteigt, muss eine zusätzliche Klasse geführt werden. Wird der Maximalwert nur um wenige SuS überschritten, führt dies automatisch zu kleineren durchschnittlichen Klassengrößen, wie folgendes fiktives Beispiel zeigt: Ein Jahrgang mit 30 SuS überschreitet die Maximalzahl von 24 SuS pro Klasse. Damit sind zwei Klassen zu führen, der Durchschnitt liegt bei 15 SuS pro Klasse.

Raumbestand

Die Schulanlagen und Schulgebäude der Standorte Platz und Bünde wurden anlässlich einer Begehung auf Sicht aufgenommen und die Aufnahmen durch die Schulleitungen verifiziert. Nicht Gegenstand der Betrachtung sind die Kindergärten sowie die Standorte im Unterschnitt.

Richtraumprogramme

Grundsätzlich ist für jede Klasse ein Unterrichtsraum sowie pro zwei Klassen ein Gruppenraum eingeplant. Der bei der Primar- und Sekundarstufe I vorgesehene Multifunktionsraum dient unter anderem für den Fremdsprachen- und Religionsunterricht. Die Fachunterrichtszimmer (Naturwissenschaften, Textiles Gestalten etc.) benötigen in der Regel einen Vorberbeitungs- bzw. Nebenraum. Die Richtraumprogramme basieren auf dem bisherigen, klassischen Schulkonzept.

Die Richtraumprogramme pro Stufe wurden im Sommer/Herbst 2016 unter Einbezug der Schulleitungen und weiterer Vertretungen der Schulen verifiziert. Gegenüber dem ersten Entwurf (Raumstandards, die sich gesamtschweizerisch durchgesetzt haben) wird auf verschiedene Räume verzichtet.

Raumbedarf Primarschule Bünde

Beim Primarschul-Standort Bünde zeigt die Bilanzierung der Hauptnutzflächen, dass in praktisch allen Raumkategorien Flächendefizite bestehen. Es gibt keine nennenswerten Raum- oder Flächenreserven. Bei 12 Klassen fehlen laut Bilanzierung insbesondere 1 Unterrichtsraum, 6 Gruppenräume, 1 Informatikraum, 1 Musikunterrichtsraum, je 1 Nebenraum Werken / Textiles Werken, 1 Raum Schulheilpädagogik. Die Flächen für Lehrerarbeitsplätze und Hauswart sind nicht ausreichend und die Aula zu klein. Die Sporthalle ist für 12 Klassen theoretisch nicht ausreichend. Wenn Klassen wie bisher teilweise das Schwimmbad besuchen, reicht die Sporthalle jedoch knapp.

1.2 Aufgabe

Der Kleine Landrat der Gemeinde Davos hat aufgrund der Machbarkeitsstudien entschieden einen offenen Projektwettbewerb auszuschreiben.

Ziel des Projektwettbewerbes ist es, ein qualitativ hochstehendes Projekt für die Erweiterung der Schulanlage Bünda zu erhalten. Dies beinhaltet sowohl die Gestaltung und die Einfügung in die Gesamtanlage, wie auch die architektonische Qualität der Einzelteile. Auf eine sowohl in der baulichen Umsetzung als auch im Betrieb wirtschaftliche Lösung wird grossen Wert gelegt.

Neubauten müssen sich durch eine vorbildliche und effiziente Energienutzung auszeichnen, der Minergie-Standard wird angestrebt. Damit die Lebenszykluskosten (Investition, Betrieb, Unterhalt und Rückbau) optimiert werden können, müssen Konstruktion und Materialisierung auf umwelt- und unterhaltsfreundliche Baumaterialien ausgerichtet werden.

Die vom Hochbauamt der Gemeinde Davos durchgeführte Machbarkeitsstudie zeigt, dass das Bauvorhaben an diesem Standort realisiert werden kann. Aufgrund der Machbarkeitsstudie ergeben sich geschätzte Gesamtkosten von 5.5 Mio. Franken (BKP 2 – BKP 4).

Das Schulhaus Bünda wurde 1970 vom Architekten Gian Gross, Davos erstellt. Die Gemeinde Davos realisierte mit dem gleichen Architekten 1985 eine Aufstockung des Schulzimmertraktes. In den letzten 10 Jahren wurden aufgrund der steigenden Bedürfnissen nach Nebenräumen verschiedene Einbauten im Bereich der Korridore realisiert.

Ebenso wurde ein neuer gedeckter Eingangsbereich erstellt. Die ehemalige Abwartwohnung wurde zum Mittagstisch für Schüler umfunktioniert.

1.3 Standort Schulhaus Bünda, Davos Dorf



2 WETTBEWERBSVERFAHREN

2.1 Auftraggeber

Auftraggeber ist die Gemeinde Davos, vertreten durch den Kleinen Landrat.

2.2 Wettbewerbssprache / Anrede

Die Sprache des Verfahrens ist deutsch. Mündliche Auskünfte werden keine erteilt.

Richtet sich das nachfolgende Wettbewerbsprogramm an Personen, so wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind aber immer sowohl Personen weiblichen wie männlichen Geschlechts.

2.3 Wettbewerbsart und Wettbewerbsverfahren

Grundlage für die Ausschreibung sind das GATT/WTO-Übereinkommen, die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BR 803.510), das Submissionsgesetz des Kantons Graubünden (SubG; BR 803.300) sowie die dazugehörige Submissionsverordnung (SubV; BR 803.310).

Subsidiär zur Anwendung kommt die Ordnung SIA 142 Ausgabe 2009 soweit diese nicht anderslautenden Vereinbarungen und Vertragsdokumenten widerspricht.

Der Wettbewerb wird als öffentlicher Projektwettbewerb im offenen, anonymen und einstufigen Verfahren gemäss Art. 3.3 bzw. Art. 6.1 der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (Ausgabe 2009) durchgeführt.

2.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus dem Fachbereich Architektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und in Ländern, die das GATT/WTO-Übereinkommen unterzeichnet haben. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist das Anmeldedatum.

Nicht teilnahmeberechtigt ist, wer bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied des Beurteilungsgremiums angestellt ist, nahe verwandt ist, oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht. An dieser Stelle wird auf die weitergehenden Ausführungen in der Wegleitung der SIA-Kommission «Befangenheit und Ausstandsgründe bei Mitgliedern des Beurteilungsgremiums und den Teilnehmenden von Planungswettbewerben» (August 2004) verwiesen. Es ist die Pflicht der Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zum Auftraggeber oder zu Mitgliedern des Beurteilungsgremiums auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

2.5 Vertrauenserklärung

Das Beurteilungsgremium und die Bewerber verpflichten sich, alle erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und weder unbeteiligten Drittpersonen zugänglich zu machen, noch ohne vorheriger Zustimmung seitens Auftraggeber darüber zu berichten.

3 PREISE UND ANKÄUFE

Dem Preisgericht stehen für 5 – 8 Preise sowie für allfällige Ankäufe eine Gesamtpreissumme von Fr. 70'000.- (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Es wird die gesamte Preissumme ausgerichtet.

Gemäss Art. 22.3 SIA 142 können angekaufte Wettbewerbsbeiträge, welche in wesentlichen Punkten von den Programmbestimmungen abweichen, durch das Preisgericht rangiert und - sofern im ersten Rang

platziert – entsprechend auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden; dazu ist jedoch ein einstimmiger Entscheid des Preisgerichtes notwendig.

Preise, Entschädigungen und Ankäufe sind nicht Bestandteil eines späteren Honorars.

4 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

4.1 Verbindlichkeitserklärung / Rechtsschutz

Die Teilnahme am Projektwettbewerb gilt als Abschluss eines Vertrages zwischen der Auftraggeberin und dem Teilnehmer. Die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) aufgestellte Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, SIA 142 (Ausgabe 2009, das vorliegende Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung bilden die verbindliche Rechtsgrundlage für die Auftraggeberin, das Preisgericht und die Teilnehmenden.

Durch die Teilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen sowie die Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen.

Gegen den Zuschlagsentscheid kann innert 10 Tagen, ab dessen Zustellung, an das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

4.2 Absichtserklärung Weiterbearbeitung, Vorbehalt

Der Auftraggeber beabsichtigt, die weitere Bearbeitung den Verfasserinnen und/oder Verfasserinnen des vom Preisgericht empfohlenen Entwurfs im freihändigen Verfahren phasenweise zu übertragen, in jedem Fall bis zur Baubewilligung 32.5% TL (Vorprojekt, Bauprojekt, Baubewilligung).

Die Auftraggeberin ist gewillt den Auftragsauftrag als Gesamtleistung an den Gewinner des Wettbewerbes zu vergeben. Sie behält sich jedoch vor, aus Kompetenz (betr. Erfahrung in der Realisierung) und Distanzgründen, folgende Teilleistungen separat zu vergeben: Kostenvoranschlag (4 %), Ausschreibung und Vergabe (8 %), Werkverträge (1 %), Bauleitung (23 %), Inbetriebnahme/Garantearbeiten/Schlussabrechnung (3.5 %). Total 39.5 %. In diesem Fall müsste der Gewinner, in gegenseitigem Einvernehmen mit der Bauherrschaft, eine ARGE mit einem lokalen Architekten eingehen.

Die im Rahmen des Wettbewerbes für die Bearbeitung von Spezialgebieten beigezogenen Fachleute haben grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Auftrag. Sofern diese jedoch einen wesentlichen Beitrag an den vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Entwurf geleistet haben, behält sich der Auftraggeber vor, diesen einen Folgeauftrag im freihändigen Verfahren zu erteilen.

Vorbehalten bleiben, die für die Realisierung des Vorhabens, nötigen Bewilligungen und die Bereitstellung der erforderlichen Kredite durch das Parlament und die Stimmbürger.

4.3 Urheberrecht und Streitfälle

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsarbeiten verbleibt bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen, der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Arbeiten, gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht der Veröffentlichung, wobei die Auftraggeberin und die Projektverfasserinnen und Projektverfasser stets zu nennen sind.

Nicht prämierte Arbeiten können von den Verfasserinnen und Verfassern nach Abschluss der Ausstellung beim Hochbauamt der Gemeinde Davos, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz, abgeholt werden.

Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen können nicht angefochten werden. Im Übrigen richtet sich das Verfahren bei Streitfällen nach den geltenden Bestimmungen für das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Graubünden.

5 PREISGERICHT

5.1 Stimmberechtigte Mitglieder

Zur Beurteilung und Bewertung der eingereichten Entwürfe wird ein Preisgericht (Jury) eingesetzt. Es setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Sachmitglieder (stimmberechtigt):

- Valérie Favre Accola, Mitglied Kleiner Landrat
- Simi Valär, Mitglied Kleiner Landrat
- Cornelia Deragisch, Gemeindearchitektin Davos

Fachmitglieder (stimmberechtigt):

- Daniele Marques, Architekt, Luzern
- Andrea Deplazes, Architekt, Chur
- Jürg Ragettli, Architekt, Chur/Buchs
- Marcel Liesch, Architekt, Chur

Experten (nicht stimmberechtigt):

- Martin Flütsch, Hauptschulleiter, Davos
- Michael Illi, Schulleiter Primarschulen, Davos
- Marco Ingold, Eicher+Pauli, Energieberatung, Kriens
- Werner Stoffel, Verwaltung Liegenschaften, Davos

5.2 Mitglieder mit beratender Stimme

Die Mitglieder mit beratender Stimme nehmen an den Beratungen des Preisgerichtes bei der Beurteilung der eingereichten Entwürfe teil. Sie beraten die Jury in fachlicher und technischer Hinsicht, haben jedoch kein Stimmrecht. Die Jury kann nach Belieben weitere Berater beiziehen.

5.3 Wettbewerbssekretariat

Hochbauamt, Gemeinde Davos, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz
Frau Cornelia Deragisch, Tel 081 414 30 81,
cornelia.deragisch@davos.gr.ch

6 TERMINE

6.1 Ausschreibung Wettbewerb/Anmeldung

Die öffentliche Ausschreibung des Wettbewerbes erfolgt am 28. September 2017 im Kantonsamtsblatt des Kantons Graubünden sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Davos (Davoser Zeitung) und der SIA-Zeitschrift TEC21.

Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Projektwettbewerb, mit Anmeldeformular und Selbstdeklarationsblatt, hat schriftlich bis spätestens 20. Oktober 2017 an das Wettbewerbssekretariat zu erfolgen. Massgebend sind das Datum des Poststempels/A-Post und die Bezahlung eines Depots von Fr. 300.- für die Wettbewerbsunterlagen auf folgendes Konto: Graubündner Kantonalbank 7002 Chur / CH67 0077 4330 1956 6390 0 Erweiterung Schulanlage Bünda Davos / Kto 70-216-5.
Vermerk: Depot Projektwettbewerb Schulanlage Bünda Davos.

Die Einzahlung gilt als Bestätigung der Anmeldung. Bei Abgabe eines beurteilbaren Entwurfes wird das Depot zurückbezahlt.

6.2 Abgabe der Wettbewerbsunterlagen/Arealbesichtigung und Modellabgabe

Die Abgabe der Wettbewerbsunterlagen mit Wettbewerbsprogramm, Plänen, Modellunterlagen etc. erfolgt am Mittwoch, 08. November 2017, 14.00 Uhr, anlässlich der Arealbesichtigung. Die genauen Modalitäten werden den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben.

6.3 Fragestellung

Fragen zum Wettbewerb können **schriftlich und anonym** bis zum 24. November 2017 (Eingang beim Sekretariat Hochbauamt, Gemeinde Davos, bis spätestens um 16.00 Uhr) eingereicht werden. Die Eingaben sind mit dem Vermerk «PW Erweiterung Schulanlage Bünda» zu versehen.

Sämtliche Fragen und die dazugehörigen Antworten werden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ab 30. November 2017 zugestellt. Die Fragenbeantwortung ist integrierender Bestandteil des Wettbewerbprogramms.

6.4 Abgabe der Arbeiten

Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Pläne) an das Wettbewerbssekretariat: Hochbauamt, Gemeinde Davos, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz, durch eine Drittperson (Anonymität muss gewahrt werden) oder Kurierdienst bis spätestens Donnerstag, 08. Februar 2018 (Poststempel ist nicht massgebend). Es werden die für eine Beurteilung erforderlichen Grundrisse, Schnitte und Fassadenpläne sowie ein Erläuterungsbericht und Geschoss- bzw. Volumenberechnungen erwartet.

6.5 Abgabe Modelle

Abgabe der Modelle an das Wettbewerbssekretariat: Hochbauamt, Gemeinde Davos, Berglistutz 1, 7270 Davos Platz, durch eine Drittperson (Anonymität muss gewahrt werden) oder Kurierdienst bis spätestens Donnerstag, 22. Februar 2018 (Poststempel ist nicht massgebend).

6.6 Beurteilung

Die Beurteilung durch das Preisgericht erfolgt im März 2018.

Nach der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht wird das Ergebnis den Teilnehmenden sowie der Tages- und Fachpresse bekannt gegeben. Alle Wettbewerbsarbeiten werden unter Namensnennung während 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

7 EINZELHEITEN ZUM WETTBEWERB

7.1 Machbarkeitsstudien

Einleitung

In der Machbarkeitsstudie wurde auf Empfehlung der Arbeitsgruppe Schulraumplanung und aufgrund des Entscheids des Kleinen Landrats geprüft, ob und in welcher Weise das erforderliche Raumprogramm am Standort Bünde unter Einbezug des bestehenden Gebäudes realisierbar ist. Die Prüfung erfolgt unter Einbezug der massgeblichen, heute bekannten Einflussfaktoren. Das Richtraumprogramm wurde von der Schulleitung zusammen mit dem Büro Metron bereits vertieft behandelt und diente als Grundlage für die Machbarkeitsprüfung.

Die eigentliche Prüfung der Machbarkeit einer Erweiterung am Standort Bünde erfolgt in zwei Schritten:

- Zunächst wurden grundsätzlich die Möglichkeiten zur baulichen Ergänzung des Bestands auf dem Areal geprüft.
- In einem zweiten Schritt wurden für die geeigneten Arealteile mittels architektonischer Optionen geprüft, ob die nach Raumprogramm erforderlichen räumlichen Bedürfnisse abgedeckt werden können.

Städtebauliche Optionen

Zur Eruierung der städtebaulichen Optionen für eine Erweiterung wurden mögliche Baubereiche auf dem Areal Bünde definiert und auf ihre Eignung hin geprüft.

Das Hauptgebäude wurde 1985 um ein Geschoss aufgestockt, 2001 wurde eine PV Anlage auf dem Dach installiert. Das Dach des Hauptgebäudes wurde im Jahr 2016 saniert. Eine Aufstockung des Hauptgebäudes ist laut Hochbaudepartement aus betrieblicher und statischer Sicht keine Option.

7.2 Standort / Wettbewerbsareal

Das Wettbewerbsareal liegt zwischen der Mühlestrasse im Norden und der Bün­dastrasse im Süden in Davos Dorf. Im Osten wird das ganze Areal begrenzt durch das Landwasser.

Im Westen wird das Areal durch private Liegenschaften und den öffentlichen Fussballplätzen Bün­da begrenzt.

7.3 Raumprogramm

Das detaillierte Raumprogramm, mit den jeweiligen Anforderungen an die einzelnen Räume, wird zusammen mit dem Wettbewerbsprogramm und weiteren Unterlagen den Teilnehmern abgegeben.

Im Sinne einer Grobübersicht umfasst das Bauvorhaben folgende neue Elemente:

- 1 Klassenzimmer
- 6 Gruppenräume
- Aula Vergrösserung
- Mittagstisch
- sowie diverse weitere Nebenräume

7.4 Statik, Untergrund

Es liegt ein einfacher homogener Boden vor, das Grundwasser erschwert das Ganze ein wenig. Grundsätzlich liegt bis 2 m ab (ursprünglichem) OK Terrain ein sandiger Kies mit humosen, bzw. torfigen Einschlüssen vor. Dieser Boden ist nicht geeignet, Lasten aufzunehmen. Darunter folgen Kiessande mit unterschiedlichen Kies-, bzw. Sandanteilen. Diese Kiessande können Gebäudelasten aufnehmen.

Der Grundwasserspiegel befindet sich im Einflussbereich des Davosersees und ist bis Ende Mai/Mitte Juni bis zu 3 m unter OKT. In den Sommermonaten steigt der Spiegel bis auf ca. 1'552.30 müM. Dies bedeutet, dass Fundationsarbeiten unmittelbar nach Beginn der Bausaison in Angriff genommen werden müssen um aufwendige Wasserhaltungsmassnahmen zu vermeiden.

In den Unterlagen liegen die Details zu den Sondierbohrungen aus dem Jahre 1969 bei.

7.5 Energie

Die Einhaltung eines Energieoptimierten-Standards wird bei allen Teilen des Neubaus vorausgesetzt. Günstige Voraussetzungen für die Umsetzungen dieses Standards sind unter anderem mit folgenden Massnahmen gegeben:

- Kompakter Baukörper.
- Sehr gute wärmegeämmte Gebäudehülle.

Energieversorgung

Die heutige Ölheizung des bestehenden Baus wird in den nächsten Jahren saniert oder ersetzt. Sie wird danach ausreichende Reserven für den Anschluss Energie-optimierter Erweiterungsbauten haben, so dass daran angeschlossen werden kann.

7.6 Erschliessung

Anlieferungen und Erschliessung erfolgen von der Mühlestrasse aus.

Die heute durchgehenden Fusswegverbindungen zwischen Mühlestrasse und Bündastrasse sollten erhalten bleiben, oder gleichwertig ersetzt werden.

7.7 Hindernisfreies Bauen

Hindernisfreies Bauen ist für Menschen mit Behinderungen unabdingbar und deshalb gesetzlich vorgeschrieben. Bei der Projektierung ist die Norm SIA 500 „Hindernisfreie Bauten und Anlagen“ einzuhalten.

7.8 Planungs- und Baurecht

Das Areal liegt in der Zone für öffentliche Bauten. Das Baugesetz der Gemeinde Davos bildet einen integrierenden Bestandteil der Wettbewerbsbestimmungen. Neben den Vorschriften des Baugesetzes sind auch die Bestimmungen der Feuerpolizei sowie zivilrechtliche Interessen der angrenzenden Grundeigentümer zu beachten.

8 UNTERLAGEN UND ANFORDERUNGEN

8.1 Wettbewerbsunterlagen

Die am Studienauftrag zugelassenen Teams erhalten folgende Unterlagen:

- 1 Wettbewerbsprogramm
- 2 Raumprogramm
- 3 Situation Parzelle 1:1000, Situation Zonenplan 1:2000
- 4 Situation Wettbewerbsperimeter
- 5 Planunterlagen Gebäude, pdf, dxf, dwg
- 6 Luftbild 1:200, Fotos innen und aussen
- 7 Sondierbohrungen Baugrund 1969
- 8 Modell 1:500 in weiss

8.2 Anforderungen

Jedes Team darf nur einen Entwurf abliefern; Varianten sind nicht zulässig. Weitere Unterlagen, zusätzliche Modelle und andere – hier nicht verlangte – Bestandteile werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Entwürfe müssen den Vermerk «Erweiterung Schulanlage Bün­da Davos» tragen.

Der Wettbewerbsentwurf ist auf maximal drei Plänen im Format A0 (oder maximal sechs Pläne A1) quer auf festem Papier abzugeben.

Die Pläne sind im Doppel in einer soliden Mappe oder einer geeigneten Rolle einzureichen, wobei ein Satz Pläne gefaltet einzureichen ist (Exemplar für die Vorprüfung). Zusätzlich sind die Pläne als PDF-Dateien auf einer CD/DVD einzureichen. Diese Dateien dienen der Illustration des Juryberichtes. Auf Platten aufgezeichnete Pläne werden nicht akzeptiert.

Situationsplan

Situationsplan M 1:500 mit dem Eintrag der projektierten Gebäude sowie Aussenanlagen mit Zufahrten, Parkplätzen und Eingängen. Der Plan muss die notwendigen Höhenkoten (Meereshöhen) enthalten. Die bestehenden Gebäude müssen sichtbar bleiben. Im Übrigen ist die grafische Darstellung freigestellt.

Erläuterungen

Erläuterungen mit Hinweisen zur Projektidee, Betrieb, Gestaltung, Konstruktion und Materialisierung sowie allfällige Visualisierungen sind in die oben aufgeführten Pläne zu integrieren.

Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200

Grundrisse aller Geschosse, wobei im Erdgeschossplan die nähere Umgebung darzustellen ist. Die Grundrisse sind entsprechend dem Situationsplan zu orientieren (Norden oben). Wichtige Höhenkoten sind in Meereshöhe zu bezeichnen. In sämtlichen Räumen sind die im Raumprogramm angegebenen Raumbezeichnungen/Abkürzungen (Abk.) sowie die Hauptnutzflächen in m² anzugeben.

Alle zum Verständnis des Projektes notwendigen Schnitte und Fassaden mit Eintragung des bestehenden und neuen Terrainverlaufes sowie der Höhenkoten sind darzustellen.

Geschossflächen und Volumen

Die Geschossflächen (GF) sind - ohne Nachweis der Teilflächen - nach **SIA 416** (Ausgabe 2003) mit nachvollziehbarem Schema für Umbauteile im Altbau und für den Neubau separat zu berechnen.

Das Volumen für die Neubauteile ist nach **SIA 416** mit nachvollziehbarem Schema zu berechnen. Diese Unterlagen sind auf A4 Blättern einzureichen.

Modell

Das Modell des Entwurfes ist auf der abgegebenen Unterlage in weiss darzustellen.

9 BEURTEILUNG

9.1 Vorprüfung

Die eingegangenen Arbeiten werden bezüglich der Einhaltung der Randbedingungen, des Raumprogramms, der gesetzlichen Vorschriften und der Wettbewerbsbedingungen (Abgabetermin, Vollständigkeit etc.) geprüft.

9.2 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird die folgenden Beurteilungs- / Zuschlagskriterien anwenden (die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar):

Gestaltung

- Einpassung in den baulichen Kontext
- Konzept, Identität und Ausstrahlung des Gesamtbauwerks
- Formale Qualität der Bauten, Anlagen und Aussenräume
- Optimale Situierung und Orientierung

Funktionalität / Nutzungsanforderungen

- innere Organisation und Zweckmässigkeit
- Abläufe und Zweckdienlichkeit bezüglich Benutzergruppen
- Nutzungsflexibilität
- nachhaltiges Bauen (Energie, Ökologie)

Wirtschaftlichkeit

- Effizienz und Logik des statischen Systems
- bauliche und betriebliche Ökonomie

Energie

- Konstruktion Neubauten Minergie-Standard

10 TERMINPROGRAMM

Davon ausgehend, dass der Studienauftrag im Oktober 2016 abgeschlossen werden kann, wird für die Realisierung, unter Vorbehalt der Krediterteilung durch die zuständigen Instanzen, folgendes Zeitprogramm veranschlagt:

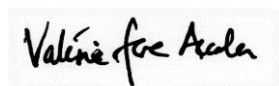
Abschluss Wettbewerb	März 2018
Überarbeitung Studienauftrag	Mai 2018 – Juli 2018
Entscheid Grosser Landrat	September 2018
Volksabstimmung	Winter 2018/2019
Baubeginn	Sommer 2019
Bauvollendung	Projektabhängig 2020 / 2021

11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das vorliegende Programm des Studienauftrages ist vom Preisgericht und dem Auftraggeber (Kleiner Landrat der Gemeinde Davos) genehmigt.

Für das Preisgericht

Valérie Favre Accola



Simi Valär



Cornelia Deragisch



Daniele Marques



Andrea Deplazes



Jürg Ragetti



Marcel Liesch



Davos, 27. September 2017